

Große gesellschaftliche Bedeutung für die Entwicklung und Wirksamkeit der Volkskontrolle hat die *Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften*, die eng mit den Organen der ABI zusammenarbeitet. Die Arbeiterkontrolle ist ein Organ der gewählten gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände. Als Teil der gewerkschaftlichen Kontrolle überwacht sie die Einhaltung der Gesetze, Beschlüsse und weitere Rechtsvorschriften und führt sie den Kampf gegen Vergeudung von Zeit, Geld und Material. Sie hilft, Hemmnisse bei der Entfaltung der schöpferischen Initiative der Werktätigen in den Betrieben aus dem Wege zu räumen, und trägt zur Erfüllung der Pläne bei. Zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Vollmachten bekommen die Arbeiterkontrolleure die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen, Auskünfte und Stellungnahmen.

Die Zusammenarbeit der ABI mit den Gewerkschaften wird auch dadurch gewährleistet, daß der Bundesvorstand des FDGB im Komitee der ABI der DDR durch den Sekretär des Bundesvorstandes für den Bereich Sozialpolitik vertreten ist. Die Bezirks- und Kreisvorstände des FDGB wirken durch die Sekretäre für Sozialpolitik in den Bezirks- und Kreiskomitees der ABI mit. An der Arbeit der Volkskontrollausschüsse nehmen ebenfalls Vertreter der Gewerkschaften teil.

Der Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB vom 28.8. 1970 — Grundsätze der Arbeiterkontrolle der Gewerkschaften zur Zusammenarbeit mit den Organen der ABI der DDR — verpflichtet die Zentralvorstände der Industriegewerkschaften, entsprechend ihren gewerkschaftlichen Erfahrungen sowohl dem Bundesvorstand des FDGB als auch der ABI Vorschläge zur Durchführung von Kontrollaufgaben zu unterbreiten. Die gewerkschaftlichen Leitungen und Vorstände sind dafür verantwortlich, daß die Kontrollergebnisse der Arbeiterkontrolle und der ABI ständig für die Leitung und Planung genutzt werden. Sie haben zu allen Massenkontrollen und anderen wichtigen Kontrollen Stellung zu nehmen und die Auswertung so zu organisieren, daß ein nachhaltiger Erfolg gesichert wird. Über die Ergebnisse und Vorschläge zur Beseitigung der bei Kontrollen festgestellten Mängel fassen die Leitungen und Vorstände der Gewerkschaften Beschlüsse. Die Realisierung ist in Nachkontrollen zu überprüfen. Die BGL schlagen gewählte Arbeiterkontrolleure zur Wahl als Mitglieder für die jeweiligen Kommissionen der ABI vor. Der Leiter der Arbeitsgruppe für Arbeiterkontrolle der BGL ist in der Regel Stellvertreter des Vorsitzenden der ABI-Kommission im Betrieb.

*Die Kontrollposten der FDJ* sind Bestandteil der gesellschaftlichen Kontrolle und arbeiten mit den Organen der ABI und den Arbeiterkontrolleuren zusammen. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin,

- durch ihre Kontrollen aktiv dazu beizutragen, die Direktiven der SED, die Gesetze und Beschlüsse in den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen zu verwirklichen, den Kampf um die Effektivität der Produktion zu führen, Vergeudung von Volkseigentum zu verhindern sowie Einfluß auf die Qualität der Erzeugnisse, die Auslastung der Grundmittel und den sparsamen Umgang mit Material zu nehmen;
- die Verwirklichung des Jugendgesetzes der DDR zu kontrollieren.

Kontrollposten der FDJ werden in den FDJ-Grundorganisationen der Industrie, des Bauwesens, des Handels, des Verkehrs- und Gesundheitswesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen gebildet. Beim Sekretariat des Zentralrates der FDJ und bei den